

**Aktueller Personalbedarf für die Abteilung
Beistandschaft, Vormundschaft,
Unterhaltsvorschuss,
Sachgebiet Vormundschaften/Pflegschaften
aufgrund Aufgabenmehrung und notwendiger
Umstrukturierung
und Sachgebiet Unterhaltsvorschuss
zur Stabilisierung und Steigerung der
Rückholquote**

Produkt 60 2.3.1 Vormundschaft, Pflegschaft
Produkt 60 2.3.3 Unterhaltsvorschuss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02972

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.06.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin
Zusammenfassung

Die Arbeitssituation in der Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss im Sozialreferat/Stadtjugendamt ist im letzten Jahr durch die Aufteilung der Abteilung in zwei Standorte und insbesondere in 2014 in Folge durch den unvorhersehbaren Zustrom von Flüchtlingen im Sachgebiet Vormundschaften von einer erheblichen Arbeitsmehrung geprägt, die die Zuschaltung von neuen Planstellen erforderlich macht.

Dem Sachgebiet Vormundschaften/Pflegschaften ist es bisher erfolgreich gelungen, die Steigerung der Arbeitsbelastungen im Rahmen des genehmigten Personalhaushalts durch Maßnahmen der Stellenbewirtschaftung bzw. Personalmanagementmaßnahmen kostenneutral zu kompensieren.

Im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss hat sich gezeigt, dass die vor Jahren festgelegte Personalkapazität für die Fachberatung nicht ausreicht, um den qualitativen Anforderungen gerecht zu werden. So ist u.a. eine Fallüberprüfung vor Archivierung dringend geboten. Dazu ist eine Zuschaltung einer neuen Planstelle erforderlich.

Die aktuelle Bedarfslage im Sachgebiet Vormundschaften/Pflegschaften und Sachgebiet Unterhaltsvorschuss hat nunmehr eine Relevanz erreicht, die die Zuschaltung von Stellen und die Erhöhung des Personalauszahlungsbudgets erforderlich macht.

1. Ausgangslage

1.1. Sachgebiet Vormundschaften/Pflegschaften:

Das Sachgebiet Vormundschaften/Pflegschaften wurde am 01.01.2001 mit damals 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ohne Sachgebietsleitung) eingerichtet.

Inzwischen ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Sachgebietsleitung) auf aktuell (15.09.2014) 30 gestiegen.

Dieser Anstieg des Personalkörpers ist den Entwicklungen im Vormundschafts- und Pflegschaftsbereich in den letzten Jahren geschuldet, die insbesondere durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011, das eine Fallzahlobergrenze von 1:50 festlegt, ausgelöst wurden. Darüber hinaus stieg die Anzahl der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge seit Einrichtung des Sachgebiets stetig an und es erfolgte die Änderung der Zuständigkeit für Vormundschaften und Pflegschaften im Wege der einstweiligen Anordnung, die seit 01.08.2014 nicht mehr in den Sozialbürgerhäusern sondern im Sachgebiet Vormundschaften geführt werden (vgl. hierzu Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11551 der Vollversammlung vom 24.07.2013 „Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts...“).

Mit Einrichtung des Sachgebiets im Jahr 2001 wurde die Sachgebietsleitung mit zwei Kolleginnen in Teilzeit nach dem Modell geteilte Führung besetzt. Aufgrund des Zuwachses des Personalkörpers in 2004 wurde der Stundenanteil der Sachgebietsleitung im Jahr 2005 um eine halbe Stelle erhöht, das Modell geteilte Führung galt weiterhin. Seit November 2011 wird aufgrund des Weggangs einer der beiden Führungskräfte das Sachgebiet von einer Führungskraft in Vollzeit geführt. Zu diesem Zeitpunkt waren im Sachgebiet insgesamt 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Durch den enormen Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) in den Jahren 2013 und 2014 wurde eine Erweiterung von vier VZÄ im Sachgebiet Vormundschaften notwendig sowie die Einrichtung einer Teilzeitstelle für eine psychologische Fachkraft.

Neben dem Zuwachs des Personalkörpers im Bereich des Sachgebiets Vormundschaften wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 04.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02070) die Förderung der vormundschaftsführenden Vereine erweitert. Dadurch ergibt sich ein Anstieg der geförderten Vormundschaften von 640 im Jahr 2003 auf 1200 im Jahr 2015. Die Formalien im Zuschusswesen freier Träger und die damit verbundenen Aufgaben der Steuerung und des Controllings der vormundschaftsführenden Vereine sowie die Anzahl der geförderten Vormundschaften/Pflegschaften sind überproportional gestiegen. Der Aufwand der Steuerungsaufgaben für die vormundschaftsführenden Vereine hat sich dadurch vervielfacht.

Das Leitungsmodell von 2001, eine Doppelspitze, d.h. zwei Sachgebietsleitungen einzurichten, wird aufgrund des notwendigen Erhalts der Qualität für das Führen von Vormundschaften/Pflegschaften und im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Aufgabe nicht mehr als zielführend gesehen.

Die Fachlichkeit und Gesamtverantwortung für die am Kindeswohl orientierte und den gesetzlichen Vorgaben sowie fachlichen Standards entsprechende Ausübung der Vormundschaften und Pflegschaften durch das Stadtjugendamt und die durch dieses geförderten freien Träger soll durch eine eigene Sachgebietsleitung gesichert werden.

Damit soll die Umsetzung der in den Jahren 2011/2012 gesetzlich neu formulierten Anforderungen an die Vormünder bzw. Pflegerinnen und Pfleger sicher gestellt werden, insbesondere die Teilhabe der Mündel und Pfleglinge (Partizipation), außerdem der Ausbau von Kooperationsbeziehungen, die Umsetzung neuer Vorgaben insbesondere im Bereich umF bzw. die Bewältigung des Anstiegs der umF-Vormundschaften sowie die Steuerung von Veränderungen der Arbeitsweise durch Übernahme der Vormundschaften/Pflegschaften im Wege von einstweiligen Anordnungen.

Stellen- und Finanzbedarf

Die inhaltlich fachlichen Anforderungen im Bereich der Vormundschaften/Pflegschaften sind dringend umzusetzen. Dafür ist eine arbeitsförderliche Leitungsspanne erforderlich und die Leitungsstruktur des Sachgebiets anzupassen. Zwei VZÄ für Teamleitungen unter der Sachgebietsleitung sind für eine ausgewogene Leitungsspanne einzurichten. Die Teamleitungen werden die Personalverantwortung für die Vormünder und Pflegerinnen und Pfleger übernehmen. Eine Teamleitung wird damit Verantwortung für je 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen, die Sachgebietsleitung unmittelbar Verantwortung für sechs Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und mittelbar für 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die derzeit noch zur Verfügung stehenden 0,6 VZÄ der 2. Sachgebietsleitung werden für die Einrichtung der zwei neuen geplanten Teamleitungsstellen umgewandelt. Damit werden zusätzlich noch 1,4 VZÄ Teamleitung in der Entgeltgruppe S 17 notwendig (Jahresmittelbetrag 117.306 €).

Durch die stetig ansteigende Zunahme der Vormundschaften insbesondere der umF-Vormundschaften und der damit einhergehenden Zunahme der Verwaltungsaufgaben sowie der Aufteilung der Abteilung auf zwei Standorte wird zusätzlich ein VZÄ Teamassistent der Entgeltgruppe E 5 benötigt (Jahresmittelbetrag 49.610,- €).

1.2. Sachgebiet Unterhaltsvorschuss (UVG)

Derzeit erfolgt die Fachberatung der drei Sozialbürgerhäuser mit Schwerpunkt Unterhaltsvorschuss (UVG) durch zwei VZÄ. Es hat sich gezeigt, dass diese nicht ausreichen, um die notwendige Qualität in der Sachbearbeitung zu sichern. Durch eine solide fachliche Qualität werden zum einen Rechtsanwaltskosten (z. B. im Widerspruchsverfahren) vermieden und zum anderen die Rückholquote stabilisiert und ausgebaut (Basis 2014: 32,39 %; Ziel: Steigerung um 2 %-Punkte auf dann ca. 35 %, dies entspricht einer Steigerung um ca. 240.000 € auf dann ca. 3,2 Mio. €). Im Ergebnis wird so die öffentliche Hand finanziell entlastet. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wirken zudem armutspräventiv, da sie gegenüber Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII vorrangig sind.

Zum Schluss des Haushaltsjahres 2014 betrug die Rückholquote für die Landeshauptstadt München 32,39 %. Dieses gute Ergebnis gilt es nun zu stabilisieren und weiter auszubauen, v.a. vor dem Hintergrund möglicher konjunktureller Abkühlung. Bspw. betrug die Rückholquote im Jahr 2006 lediglich 25,32 %. Bei Unterschreitung der 25 %-Marke droht der Landeshauptstadt München durch den Freistaat Bayern eine Beteiligung an den Kosten der Leistungen nach dem UVG. Dies wären bis zu ca. 6 Mio. € pro Jahr. In anderen Bundesländern ist eine Beteiligung des jeweiligen Jugendamts an den Kosten des UVG bereits seit Jahren üblich, z.B. werden in Nordrhein-Westfalen die Jugendämter zu 80 % an den Kosten des UVG-Landesanteils beteiligt (Quelle: Grube, Kommentar zum UVG, § 8). Durch die Sicherung der fachlichen Qualität (z.B. durch Fallprüfung) wird nicht zuletzt auch etwaiger Leistungs-Missbrauch vermieden bzw. frühzeitig aufgedeckt. Auch der einheitliche Vollzug des UVG auf dem gesamten Stadtgebiet wird dadurch sichergestellt.

Stellen und Finanzbedarf:

Um die beschriebenen Wirkungen zu erreichen ist die Zuschaltung eines VZÄ Fachberatung der Entgeltgruppe E9 im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss erforderlich (Jahresmittelbetrag 65.030 €).

2. Kosten

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten *	234.666,-- € ab 2016	8.058,-- € in 2016
davon:		
Personalauszahlungen zu 1.1 1,4 VZÄ Leitung S 17 1 VZÄ Teamassistenz in E5 zu 1.2 1 VZÄ Fachberatung E9	117.306,-- 49.610,-- 65.030,--	
Sachauszahlungen** lfd. Kosten Büroarbeitsplätze (3,4 VZÄ x 800 €) einmalige Kosten Büroarbeitsplätze (3,4 VZÄ x 2.370 €)	2.720,--	8.058,--
Transferauszahlungen	,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	3,4	
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

3. Nutzen

Mit den zusätzlichen Stellen soll die Rückholquote für die Landeshauptstadt München stabilisiert und ausgebaut werden. Im Ergebnis wird so die öffentliche Hand finanziell entlastet. Leistungen nach dem UVG wirken zudem armutspräventiv, da sie gegenüber Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII vorrangig sind. Außerdem wird durch die Stabilisierung und den Ausbau der Rückholquote die Finanzierung durch den Freistaat Bayern gesichert ist, da bei einer Unterschreitung der 25 %-Marke der Landeshauptstadt München eine Beteiligung an den Kosten der

Leistungen nach dem UVG droht. Dies wären bis zu ca. 6 Mio. € pro Jahr. In anderen Bundesländern ist eine Beteiligung des jeweiligen Jugendamts an den Kosten des UVG bereits seit Jahren üblich (z.B. 80 %-ige Beteiligung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen an den Kosten des UVG-Landesanteils).

Durch die Sicherung der fachlichen Qualität (z.B. durch Fallprüfung) wird nicht zuletzt auch etwaiger Leistungs-Missbrauch vermieden bzw. frühzeitig aufgedeckt. Auch der einheitliche Vollzug des UVG auf dem gesamten Stadtgebiet wird dadurch sichergestellt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen in der Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss wird zugestimmt. Die Produktkostenbudgets der Produkte 60 2.3.1 Vormundschaft, Pflegschaft und 60 2.3.3 Unterhaltsvorschuss erhöhen sich insgesamt um maximal 234.666,- €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,4 Stellen (1,4 Stellen Teamleitung und 1 Stelle Teamassistenz im Sachgebiet Vormundschaften sowie 1 Stelle Fachberatung im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 231.946 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt 20240200 (Sachgebiet Vormundschaften) in Höhe von

bis zu 166.916 € sowie beim Kostenstellenbereich 20140300 (Sachgebiet Unterhaltsvorschuss) in Höhe von bis zu 65.030 €, Unterabschnitt 4070, Produkt 60 2.3.1 (Vormundschaften) und 60 2.3.2 (Unterhaltsvorschuss) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen dauerhaften Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.720,- € sowie die investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 8.058 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 ff. (Finanzpositionen 4070.650.0000.9 und 4070.935.9330.6) anzumelden.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am

I.A.